

geführt werden. Hinzu kommt in den Fällen gelungener Ausbrüche und Fluchten, der hohe Grad der Gefährdung der staatlichen Sicherheit, öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie insbesondere aber auch des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums der Bürger, da die Täter in Durchführung ihrer Zielstellungen in der Regel weitere Straftaten begehen.

Bei einem großen Teil der Verhafteten wäre eine gelungene Flucht mit einem Angriff auf die Ordnung und Sicherheit an der Staatsgrenze verbunden, da die Mehrzahl der Täter, welche eine Flucht vorbereiteten oder versuchten, planten die Staatsgrenze der DDR, insbesondere zur BRD und Westberlin, gewaltsam zu durchbrechen. Die notwendigen gesellschaftlichen Anstrengungen zur Festnahme können zur Unruhe unter der Bevölkerung und zu einem Vertrauensschwund in bezug auf die Fähigkeit der Schutz- und Sicherheitsorgane; die Sicherheit des Staates und die Geborgenheit der Bürger zu gewährleisten, führen. Daraus folgt, daß für den Vollzug der Untersuchungshaft im MfS ein sehr hohes Maß an Ordnung und Sicherheit in allen Untersuchungsanstalten notwendig ist, um jegliche Anzeichen für Ausbrüche und Fluchten bereits im Stadium ihrer Vorbereitung zu erkennen und vorbeugend zu verhindern.

14. Aus den Spezifika des Untersuchungshaftvollzuges im MfS ergeben sich auch eine Reihe Spezifika innerer Regimebedingungen in den Vollzugsanstalten, auf die in den folgenden Vorträgen ausführlich eingegangen wird.